



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 18.05.2017 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

8. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohmoser	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderat	Anton Zimmerl	Sozialistische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Robert Palmstorfer (ab 19:33 Uhr)	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag.phil. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Kurt Nessl	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Sabine Wageneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Georg Schiffer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Christoph Ortner	Sozialistische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderatsersatzmitglied	Siegfried Mairhuber	Grünen

	Robert Obermair	Amtsleiter
VB	Christine Krempl	Schriftführer
VB	Andreas Pucher	Bauamtsleiter (bis Pkt. 3.)

Abwesende (entschuldigt)

Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Astrid Schöffner	Sozialistische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (7. Gemeinderatssitzung) vom 30.3.2017 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Voranschlag 2017
2. Vergabe der Straßenbauarbeiten im Jahr 2017; Beratung u. Beschlussfassung
3. Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 30.3.2017 und neuerliche Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Bereich der Dr. Holter Straße
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.3.2017
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Allfälliges

1.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Voranschlag 2017

Bgm. Lang ersucht den Amtsleiter um Berichterstattung.

Mit Schreiben vom 19.4.2017 teilt die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen mit, dass der vom Gemeinderat am 15.12.2016 beschlossene Voranschlag auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft wurde und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht, berichtet Amtsleiter Obermair.

Der angeschlossene Prüfbericht ist gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und eine Kopie der Verhandlungsschrift der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

**Prüfungsbericht zum Voranschlag 2017
der Marktgemeinde Gallspach**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach hat in der Sitzung am 15.12.2016 den Voranschlag für das Finanzjahr 2017 einstimmig beschlossen.

Vorlage an die Aufsichtsbehörde:

Hingewiesen wird auf die Bestimmung des § 77 Oö. Gemeindeordnung 1990, wonach der Bürgermeister den vom Gemeinderat beschlossenen Gemeindevoranschlag samt den Beschlüssen nach § 76 Abs. 4 unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen hat (Posteingang am 24.3.2017!).

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Gemeindevoranschlag weist bei Einnahmen und Ausgaben von 5.278.800 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres:

	2016	2017	+günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	0	0
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	2.244.800	2.324.800	+80.000
Ehemalige § 21-Mittel	146.000	150.000	+4.000
Strukturhilfe	99.100	141.000	+41.900
Einnahmen Gemeindeabgabe (UA920)	484.100	483.100	-1.000
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	845.200	871.300	+26.100
Einnahmen aus Leistungen (KZ13)	137.400	145.200	+7.800
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen	1.181.700	1.220.200	-38.500
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	109.300	119.000	-9.700
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	449.000	502.100	-53.100
Nettoaufwand Schuldendienst	227.200	202.700	+24.500
Sozialhilfverbandsumlage	561.100	595.200	-34.100
Krankenanstaltenbeitrag abz. Rückzahlg.	471.700	537.700	-66.000
Nettoaufwand VS (ohne Gastschulbeitr.)	89.600	87.800	+1.800
Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge	122.000	165.300	-43.300
Straßenreinigung/Winterdienst	73.000	55.300	+17.700

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen AOH	Investitionen OH	Verbleib OH
Straßen	16.000	2.000	18.000	2.000		16.000
Kanal	40.000	4.000	44.000	44.000		
Wasser	20.000	2.000	22.000	20.000	2.000	
Gesamt	76.000	8.000	84.000	66.000	2.000	16.000

Sämtliche zweckgebundenen Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen sind auch zweckgewidmet für Investitionsmaßnahmen im ordentlichen oder außerordentlichen Haushalt zu verwenden bzw. einer Rücklage zuzuführen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Die Höhe der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt beziffert sich mit 275.000 Euro, wovon 66.000 Euro auf zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge entfallen.

Investitionen:

Die Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt sind mit insgesamt 78.000 Euro veranschlagt.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Der Instandhaltungsaufwand ist mit insgesamt 276.400 Euro bzw. 5,23 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen präliminiert. Die durchschnittlichen Jahresausgaben für Instandhaltungen in den Rechnungsjahren 2011 bis 2015 beliefen sich auf rund 161.100 Euro.

Rücklagen:

Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Gesamtsumme:	1.321.990	1.507.990

Fremdfinanzierungen:

Der Gesamtschuldenstand wird sich zum Ende des Voranschlagsjahres mit 4.203.800 Euro beziffern. Für den Schuldendienst werden 202.700 Euro aufzuwenden sein.

Der Haftungsnachweis weist zum Jahresende einen Stand von 1.003.200 Euro aus.

Kassenkredit:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wurde mit 450.000 Euro festgesetzt.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand einschließlich der Pensionen ist mit 1.220.200 Euro bzw. 23,11 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2016 um 38.500 Euro bzw. 3,1 %.

Dieser Betrag beinhaltet neben den allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen auch die Gewährung von Jubiläumsszuwendungen.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2016		2017	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten		122.500		161.400
Kindergartentransport	100			3.100
Abfallabfuhr	41.400		39.200	
Krabbelstube		62.600		4.100

Essen auf Räder		3.600		1.100
Abwasserentsorgung	398.900		340.200	
Wasserversorgung	84.300		106.200	
Freibad/Naturbad		55.200		66.800

Für die Einrichtung Essen auf Rädern ist laut Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2017 jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt festzusetzen.

Die Wasserbezugsgebühr beläuft sich laut Gebührenkalkulation auf 1,50 Euro/m³ Wasserbezug (exkl. USt.), weshalb die Vorgaben des Voranschlagserlasses in Bezug auf die Mindestgebühr erfüllt sind.

Laut Gebührenkalkulation errechnet sich eine Kanalbenutzungsgebühr von 3,68 Euro/m³ Wasserverbrauch (exkl. USt.), sodass die Vorgaben des Voranschlagserlasses hinsichtlich der Mindestgebühr ebenfalls erfüllt sind.

Feuerwehrwesen:

Die veranschlagten Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren belaufen sich auf 32.000 Euro. Einnahmen sind in der Höhe von 3.200 Euro ausgewiesen. Daraus errechnet sich ein Feuerwehraufwand der Marktgemeinde von 9,40 Euro je Einwohner (3.055 Einwohner zum Stichtag der GR-Wahl am 7.7.2015), womit die Marktgemeinde innerhalb des bezirksweiten Durchschnitts liegt.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die mit 1,1 % bzw. 2,3 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben veranschlagten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel entsprechen dem laut Oö. GemHKRO verordneten Rahmen.

Im Zusammenhang mit der Veranschlagung bei VAST. 1/0000/7570 wird auf die §§ 7 und 9 Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016 hingewiesen, wonach den in den Gemeinderäten der Oö. Gemeinden vertretenen politischen Parteien zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Bezirks- und Gemeindeebene eine Finanzierung des Landes zu gewähren ist und jede Parteienfinanzierung durch Gemeinden ab 1. Jänner 2016 unzulässig ist.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen und Ausgaben von 437.000 Euro ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 116.200 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2017 bis 2021 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2016 einstimmig beschlossen.

Der Mittelfristige Finanzplan prognostiziert bis 2021 ausgeglichene ordentliche Haushaltsergebnisse und auch das Maastricht-Ergebnis stellt sich durchwegs mit positiven Werten dar.

Dem Mittelfristigen Finanzplan wäre dem Voranschlagserlass entsprechend in Hinkunft auch eine Darstellung der freien Budgetspitzen der Planjahre anzuschließen.

Dienstpostenplan:

Es wird auf Punkt 1.6 des Voranschlagserlasses 2017 hingewiesen, wonach dem Voranschlag grundsätzlich der zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigte bzw. verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan zu Grunde zu legen ist.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Die Einwohnerzahl nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl am 7.7.2015 lautet richtigerweise 3.055 Einwohner.

Gemäß dem Voranschlagserlass 2015 (IKD(Gem)-511001/389-2014 vom 6.11.2014) sind bezahlte Gastschulbeiträge unter Post 7207 und vereinnahmte Gastschulbeiträge bei Post 8177 zu verbuchen.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2017, der Mittelfristige Finanzplan 2017 bis 2021 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2017 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Nach kurzen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Lang folgenden

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der vorliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Voranschlag 2017 vom 19.4.2017 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

2.) Vergabe der Straßenbauarbeiten im Jahr 2017; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm. Lang ersucht Bauamtsleiter Pucher um Verlesung des Vorberichtes.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 das Straßenbauprogramm für das Jahr 2017 festgelegt, erklärt Bauamtsleiter Pucher. Die Bauarbeiten wurden aufgrund des Zustandes der jeweiligen Straßen gereiht und entsprechen dem beschlossenen Programm. Es wurden jedoch noch Teilstücke mitaufgenommen die umgehend errichtet, bzw. saniert werden müssen.

Somit sind 2017 nun folgende Straßenstücke eingeplant:

1. **Ferdinand Raimund Str.** – Staubfreimachung
2. **Styriastraße** – Oberflächensanierung
3. **Val.-Zelleis-Str.** – Teilsanierung im unteren Bereich
4. **Dr. Holterstraße** - Aufschließung und Verlängerung
5. **Hauptplatz** - Sanierung
6. **Niederndorferstraße** – Errichtung eines Gehsteiges

Von der Firma AWS Bauer wurde eine Kostenschätzung für die anfallenden Arbeiten erstellt, die sich auf € 195.331,63 beläuft.

Es wäre nun der Auftrag zu den Preisen des vergangenen Jahres, im Anhängerverfahren an die Firma Felbermayr, mit Auftragssumme von € 195.331,63 zu vergeben.

Bgm. Lang eröffnet die Debatte.

GR Kreuzmayr fragt an, warum es bei den Straßenzügen gegenüber dem Straßenbauprogramm 2017 Änderungen gibt?

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass die neuen Anschlüsse in der Dr. Holter Straße erst nach Festlegung des Straßenbauprogrammes aktuell wurden. Automatisch verschiebt sich dadurch das Programm. Es kann sich auch während der Bauphase noch was ändern.

GR Mag. Kaliwoda fragt an, was am Hauptplatz saniert wird?

Dabei handelt es sich um den Bereich rund um den Brunnen, erklärt Bgm. Lang. Durch Geländeänderungen sind dort Stolperfallen im Bereich der Pflasterungen entstanden und wird das Pflaster saniert.

GR Kogler ersucht, die Arbeiten am Hauptplatz schon vor den Bummelnächten abzuschließen.

Bgm. Lang erklärt, dass deshalb auch heute schon der Beschluss gefasst wird, damit mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen lässt der Bürgermeister abstimmen:

Beschlussantrag: Der Bau-, Straßen- und Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8.5.2017 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, die Straßenbauarbeiten im Anhängerverfahren an die Fa. Felbermayr, 4680 Haag/H., mit einer Auftragssumme von € 195.331,63 inkl. USt. zu vergeben.

Beschluss: Die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2017 werden im Anhängerverfahren an die Fa. Felbermayr, 4680 Haag/H. mit einer geschätzten Auftragssumme von € 195.331,63 inkl. USt. vergeben.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

3.) Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 30.3.2017 und neuerliche Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Bereich der Dr. Holter Straße

Bgm. Lang ersucht Bauamtsleiter Pucher um Verlesung des Vorberichtes.

(GR Gruber verlässt den Sitzungssaal)

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 30.3.2017 wurde die Einleitung des Verfahrens für diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 einstimmig beschlossen, berichtet der Bauamtsleiter.

Da aber leider im Plan durch den Ortsplaner etwas falsch dargestellt war, war es notwendig einen neuen Plan vorzulegen.

Seitens des Bauamtes hat man sich diesbezüglich bei der Abt. Raumordnung des Landes OÖ erkundigt und wurde ihrerseits angeregt, dass man den Einleitungsbeschluss vom 30.3.2017 aufhebt und die Einleitung des Verfahrens auf Grundlage des neuen Planes neuerlich beschließt.

Wie bekannt, hat die Firma Bangerl aus Schlüßlberg das Grundstück Nr. 427/2 erworben und plant dort die Errichtung eines Doppelhauses und eines Garagenparks.

Die Errichtung eines Doppelhauses auf den neu geschaffenen Parzellen 427/11 und 427/12 ist nur mittels eines Bebauungsplanes möglich.

Es liegt folgende Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Krebs vor:

Der Bebauungsplan Nr. 18 liegt östlich der Dr. Holter Straße, im Ortsteil Niederndorf. Es ist gekuppelte Bauweise vorgesehen.

Es besteht daher eine bessere Ausnutzung des Grundstückes und der Infrastruktur.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht der Bebauungsplan den Entwicklungszielen der Marktgemeinde Gallspach gemäß § 18 Abs. 5 O.Ö. ROG 94, und liegt im öffentlichen Interesse.

Auf Wortmeldungen wird verzichtet und stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle aufgrund eines Fehlers im Plan den Einleitungsbeschluss vom 30.3.2017 aufheben.

Beschluss: Der Beschluss des Gemeinderates vom 30.3.2017 über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Bereich der Dr. Holter Straße wird aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.
(GR Gruber - FPÖ zur Abstimmung nicht im Raum).

(GR Gruber kommt in den Sitzungssaal.)

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Bereich der Dr. Holter Straße aufgrund des neu vorliegenden Planes beschließen.

Beschluss: Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Bereich der Dr. Holter Straße wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

4.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.3.2017

Da die Verhandlungsschrift noch von den Gemeinderatsmitgliedern angesehen wird, wird der Punkt 5.) vorgezogen und die Genehmigung der Verhandlungsschrift zurückgestellt.

5.) Berichte des Bürgermeisters

A) Verständigung zur Gemeinderatssitzung

Ich rufe in Erinnerung, dass sich jedes Gemeinderatsmitglied bitte ehest nach der Einberufung einer Sitzung am Gemeindeamt entschuldigen möchte, wenn er an der Teilnahme verhindert ist. Somit können Ersatzmitglieder entsprechend der Gemeindeordnung rechtzeitig zur Sitzung eingeladen werden.

B) ORF – Guten Morgen Österreich

Die ORF Show „Guten Morgen Österreich“ fand am 26.4.2017 aus Gallspach statt. Das war eine gewaltige Werbung für unseren Ort. Thema waren unter anderem die Kirche, das Institut Zeileis unsere Weltmeister und Vizeweltmeister, das Meerschweinchen Championat uvm.

Ein Lob an die Gemeindemitarbeiter des Bauhofes und an Heidi Kloimstein, die die Sendung vorbereitet hat. Ein Dank auch den Goldhaubenfrauen mit Obfrau Maria Obermayr für die frischen Bauernkrapfen und der Bäckerei Huter für das Frühstück. Die Mitarbeiter des ORF waren sehr zufrieden.

C) Nationalratswahl

Laut Medien findet die Nationalratswahl am 15.10.2017 statt. Den Termin bitte vormerken.

4.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30.3.2017

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die 7. Gemeinderatssitzung vom 30.3.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

6.) Allfälliges

A) Reinhaltverband – Betriebsergebnis

GR Geßwagner berichtet, dass er gemeinsam mit GR DI Kolouch in der vergangenen Woche an der Sitzung des Reinhaltverbandes teilgenommen hat. Dabei wurde das Betriebsergebnis bekannt gegeben, welches positiv war. Es gab einen Gewinn von € 105.000. Weiters wurde hingewiesen, dass der Kauf/Verkauf der Einwohnereigenschaften abgeschlossen ist.

Weiters äußert er sich zur Wortmeldung von GR Mag. Kaliwoda unter Allfälliges in der Sitzung am 30.3.2017 hinsichtlich Gemeindezeitung, da es seiner Meinung nach sehr wohl in Ordnung ist, wenn Bürgermeister und Vizebürgermeister in einer Gemeindezeitung abgebildet sind.

Auch kritisiert er die letzte Ausgabe des ÖVP Infoblattes, in dem GV Obermayr in ihren Worten so tut, als wäre hinsichtlich Straßen- und Wegebau im vergangenen Jahr nichts geschehen.

B) Gemeinderatssitzung

GV DI Dr. Rohrmoser meint, dass die heutige Sitzung nicht notwendig gewesen wäre, wenn man frühzeitig mit der Kostenschätzung nach dem Festlegen des Straßenbauprogrammes begonnen hätte. Dann hätte man die Arbeiten bereits in der Sitzung am 30.3.2017 vergeben können.

Er regt an, zukünftig die Vorarbeiten früher zu beginnen, damit man in der Gemeinderatssitzung im März die Arbeiten vergeben kann.

C) Strauch- und Baumschnitt am Fadingerparkplatz

GR Kreuzmayr erkundigt sich, wie lange man Teile des Fadingerparkplatzes noch als Strauch- und Baumschnitt Lagerplatz nutzen will?

Er überlegt, ob die Gemeinde nicht andere Plätze dazu nützen könnte.

In der Val.-Zeileisstraße besteht eine Kurzparkzone, deshalb ist der Fadingerparkplatz für die dort ansässigen Gewerbebetriebe wichtig. Außerdem schaut die Ablagerung mitten im Ort nicht schön aus. Könnte man nicht zB den Lagerplatz beim Hochbehälter dafür nützen?

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass man den Lagerplatz beim Hochbehälter bereits intensiv für Holzablagerungen der Gemeinde nutzt.

Durch den Befall mit dem ALB muss das Holz gehäckselt werden. Da der Ankauf des Wiesner Areals nicht befürwortet wurde, ist dort der Platz weggefallen.

Nach dem Häckseln wird das Gelände wieder reduziert und sind dann wieder mehr Parkplätze frei. Er hat sich die Parkplatzsituation am Fadingerparkplatz mehrmals angesehen. Es gibt dort Langzeitparker und auch abgestellte Anhänger und sollte man sich das mal ansehen. Aber noch zu keiner Uhrzeit war der Parkplatz voll.

Wenn natürlich Veranstaltungen im Ort sind, etc. ist auch dieser Parkplatz voll.

Zwischenzeitlich könnte man auch die Busparkplätze für PKW nützen, man muss nur das Hinweisschild abmontieren.

GR Kreuzmayr berichtet, dass er auch schon öfter nachgeschaut hat und der Parkplatz voll war. Allein das Frisörgeschäft beschäftigt 8 Mitarbeiterinnen und dann noch die Kundschaften dazu. Es wäre nicht schlecht zwischenzeitlich den Busparkplatz für PKW zu nutzen.

D) Straßen- und Wegebau

GV Obermayr merkt zu der Kritik von GR Geßwagner an, dass ihr klar ist, dass nicht alles gleich gemacht werden kann. Aber zB bei der Radwegweiterführung könnte man zumindest im Bauausschuss mit den Planungsarbeiten beginnen.

Dazu äußert sich der Bürgermeister und hält fest, dass sehr wohl so geschrieben wurde, als ob nichts gemacht worden wäre. Im letzten Jahr wurde zB auf die Wanderwege besonders wert gelegt und dank des Fräsmaterials konnten viele erneuert werden. Im Bauausschuss wurde schon hinsichtlich Vernetzung der Wander-, Rad- und Reitwege beraten.

E) Umbauarbeiten Gemeindeamt

GR Palmstorfer fragt an, wie weit der Umbau für die Vermietung der Räume im 1. Obergeschoß des Gemeindeamtes an die Assista vorangeschritten ist?

Derzeit arbeitet der Trockenbauer, antwortet der Bürgermeister. Man ist im Terminplan gut unterwegs und sollte die Vermietung mit 1.7.2017 möglich sein. Die Eigenleistung des Bauhofes ist sicher hervorzuheben. Unsere kompetenten Mitarbeiter haben hier gewaltiges in kurzer Zeit geleistet.

F) Sportplatz – Parkplatz

GR Straßmair fragt an, ob mit der Planung des Parkplatzes für den Sportplatz schon begonnen wurde?

Demnächst wird mit der Planung angefangen, antwortet der Vorsitzende. Es ist angedacht die Parkplatzssituation kurzfristig zu entschärfen.

Wird dies am angekauften Grund erfolgen?, möchte GR Staßmair wissen.

Dies bejaht der Bürgermeister. Sowohl die Planung als auch eine einfache Lösung soll heuer noch erfolgen.

G) Gemeinderatssitzung

Bgm. Lang erklärt, dass es zukünftig jedes Jahr 5 Gemeinderatssitzungen geben wird, damit kann man Planungs- und Auftragszeiträume verkürzen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.



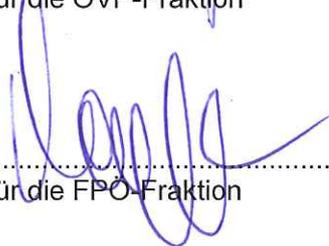
Vorsitzender



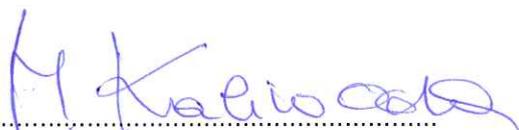
für die ÖVP-Fraktion



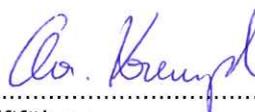
für die SPÖ-Fraktion



für die FPÖ-Fraktion



für die Grüne-Fraktion



Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 30.03.2017 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 18.5.2017



Vorsitzender

